

Vertrauensfrage?

Liebe Leserin, lieber Leser,



Stefan
Berger

mit dem Begriff „Vertrauensfrage“ habe ich hoffentlich Ihre Aufmerksamkeit gewonnen. Nein, wir möchten hier nicht die Personaldebatten in der Politik befeuern, ohnehin ist die Vertrauensfrage nur ein Instrument der „Schwachen“ um Abweichler wieder hinter sich zu scharen.

Die Vertrauensfrage möchte ich ganz anders verstanden und beantwortet wissen: Das Jahr 2019 neigt sich dem Ende entgegen und der BHE-Vorstand möchte an dieser Stelle den Mitarbeitern in der Geschäftsstelle und den Fachauschüssen, den Delegierten in Normenausschüssen und allen anderen die sich für die Belange des BHE und seinen über tausend Mitgliedsunternehmen einsetzen bedanken. Ohne Ihr Engagement, ohne Ihren unermüdlichen Einsatz sind die stetigen Veränderungen nicht zu bewältigen, nicht aktiv zu gestalten – dafür gebührt Ihnen unser aller außerordentlicher Dank!

Mit diesem Dank und den besten Wünschen für eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start in 2020 möchte ich mich bei Ihnen für dieses Jahr verabschieden und freue mich auf unser nächstes Treffen in 2020, spätestens am 15. Mai bei der Mitgliederversammlung in Köln.

Ihr Stefan Berger
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Errichter-Code -

Empfehlungen für Sicherheitsanbieter



Die DIN EN 50131-1 beschreibt die Systemanforderungen für Einbruch- und Überfallmeldeanlagen (EMA/ÜMA) und legt Ebenen fest, die den Zugang zu Anlageteilen und Steuerungen kategorisieren. Die Betreiber erhalten Zugang zu allen Funktionen, die den Betriebszustand betreffen. Funktionen, die die Konfiguration der EMA/ÜMA betreffen und deren Änderung ermöglichen, sind dem Personal des Sicherheitsunternehmens vorbehalten. Der Zugang ist durch ein separates Passwort – auch „Errichter-Code“ genannt – geschützt.

Der Betreiber der EMA/ÜMA kann die Herausgabe des Errichter-Codes verlangen, bspw. wenn er die Wartung der Anlage einer anderen Servicefirma übertragen möchte. Die Herausgabe des Codes ist eine Nebenpflicht aus dem Werkvertrag und kann daher nicht abgelehnt werden. Vor Herausgabe des Codes sollte die Servicefirma den Betreiber jedoch auf die weitreichenden Konsequenzen der Herausgabe aufmerksam machen.

Hierzu zählen:

- ggf. Verlust bestehender Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegenüber dem Errichter
- ggf. Verlust des aktuellen Versicherungsschutzes
- Bei VdS-Anlagen: Rückzug des VdS-Attests
- Gefahr von Folgeschäden durch unsachgemäße Programmierung der Anlage
- Gefahr des Code-Missbrauchs durch Dritte

Ein Muster-Schreiben zur Information des Kunden finden Sie im Mitgliederbereich der BHE-Homepage.

Bleibt der Betreiber bei seiner Entscheidung und wünscht er weiterhin die Herausgabe des Codes, sollte dies unbedingt schriftlich vereinbart werden. Sofern nicht anders geregelt (bspw. in den AGB), kann die Sicherheitsfirma dem Kunden die Kosten für die Übertragung/Änderung des Errichter-Codes, z.B. die notwendige Arbeitszeit und Reisekosten, in Rechnung stellen. Dies sollte dem Kunden vorab als Angebot vorgelegt werden. ■



Aus Sicherheitsgründen sollte die Sicherheitsfirma für jeden Kunden stets einen individuellen Errichter-Code vergeben. Ein einheitlicher Code für alle Kunden birgt ein hohes Risiko, da er bei Verlust Zugang zu allen betreuten Anlagen bietet.

BHE-Fachkongress: Videosicherheit / Zutrittssteuerung

Am 24./25. März 2020 führt der BHE den 8. BHE-Fachkongress „Videosicherheit / Zutrittssteuerung“ im mehrfach ausgezeichneten Atrium Hotel Mainz durch.

Den Teilnehmern stellt das vielseitige Vortragsprogramm moderne Lösungen der Videosicherheit und Zutrittssteuerung vor, sowie wichtige Neuerungen und Trends. In der

begleitenden Ausstellung können Sie sich von Experten fachkundig beraten lassen.

Den Werbepartnern bietet die integrierte Ausstellung die optimale Gelegenheit, mit einem interessierten Fach-Publikum in den persönlichen Austausch zu treten und eigene Sicherheitslösungen zu präsentieren. Beim Branchentreff am Abend kön-

nen die Gespräche des Tages

in entspannter Atmosphäre fortgesetzt werden.

Der Fachkongress deckt die gesamte Bandbreite der Videosicherheit und Zutrittssteuerung ab und stellt für Teilnehmer einen echten Mehrwert für die tägliche Praxis dar. ■



Bei Interesse, am BHE-Fachkongress Videosicherheit/Zutrittssteuerung als Aussteller oder Teilnehmer dabei zu sein, wenden Sie sich bitte an Frau Anne-Belle Ropte (a.ropte@bhe.de)

Perimeter-Protection 2020

Vom 14. bis 16. Januar 2020 findet im Messezentrum Nürnberg die Perimeter Protection statt, Europas einzige Fachmesse mit dem Fokus auf ganzheitlichen Lösungen im Bereich Freigeländeschutz und Gebäudesicherheit:

Das allgemeine Bedürfnis nach Sicherheit wächst und stellt immer komplexere Anforderungen an Sicherheitskonzepte. Auf der Perimeter Protection finden Sie das gesamte Angebotsspektrum an mechanischen, elektrischen und elektronischen Sicherheitslösungen.

Auf dem BHE-Stand 12-244 können sich Messebesucher u.a. ausführlich über die BHE-Aktivitäten im Bereich Perimetersicherheit, das BHE-Zertifikat, die BHE-Publikationen und die Arbeit des Fachausschusses Perimeter informieren. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Zum Besuch der Perimeter Protection stellen wir Gratis-Eintrittskarten zur Verfügung: einfach unter www.perimeter-protection.de/gutschein mit dem E-Code B408109 registrieren. In diesem Jahr steht das brandaktuelle Thema Drohnendetektion und -abwehr im Fokus.



Das begleitende Fachforum liefert Expertenwissen aus erster Hand. Informieren Sie sich in den kostenlosen Vorträgen über die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Perimeter-Schutz, Zauntechnik und Gebäudesicherheit. ■



Weitere Infos unter www.perimeter-protection.de/kongress



Save the Date: BHE-Mitgliederversammlung, 2020 in Köln!

*Die BHE-Mitgliederversammlung 2020 findet am **15. Mai 2020** im Steigenberger Hotel Köln statt. Am Abend organisieren wir für interessierte Teilnehmer einen gemeinsamen Besuch im Startreff Follies Travestie Cabaret. Freuen Sie sich am Samstag auf eine gemeinsame Domführung und zum Abschluss auf eine Comedy-Tour durch Köln mit Endstation im Brauhaus Sion.*

Anfang des Jahres 2020 stellen wir Ihnen die Details und Anmeldemodalitäten zur Verfügung. ■



DS-GVO-Pflichten einfach erfüllen

Die Konferenz der Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) hat am 14.10.2019 ein nationales Konzept zur Bußgeldbemessung in Verfahren gegen Unternehmen veröffentlicht. Die Entwicklung des Konzepts ist ein wichtiger Schritt, auch kleinere Betriebe stärker in den Fokus zu nehmen.

Den Betrieben ist daher dringend zu empfehlen, die datenschutzrechtlichen Vorgaben zeitnah umzusetzen.

Eine speziell für BHE-Mitgliedsunternehmen entwickelte und für kleine und mittlere Unternehmen der Sicherheitsbranche zugeschnittene Software des BHE unterstützt Sie bei der Umsetzung. Sie spart Ihnen Zeit und Aufwand, denn die Themen, die von Ihnen bearbeitet werden müssen, finden Sie mit Erläuterungen und Mustern, die lediglich an Ihr Unternehmen anzupassen sind, auf dieser Plattform. Zu Beginn erhalten Sie eine kurze Online-Einweisung in das System.

Ihrem Bedarf an Unterstützung entsprechend können Sie zwischen drei unterschiedlichen Paketen wählen:

- Datenschutz-Bearbeitungssoftware
- Datenschutz-Bearbeitungssoftware und zwei Betreuungsstunden pro Jahr durch die Datenschutzverantwortliche des BHE
- Datenschutz-Bearbeitungssoftware und Vermittlung eines Datenschutzbeauftragten



Eine Beschreibung der Pakete, der enthaltenen Leistungen und Ihrer Vorteile senden wir Ihnen gerne zu. Interessenten wenden sich bitte an Silke Omlor (Tel: 06386 9214-13 oder E-Mail s.omlor@bhe.de).

Käufer / Verkäufer gesucht

Käufer gesucht

Erfolgreiches, langjährig im Sicherheitsmarkt tätiges Unternehmen (ISO-zertifiziert) sucht einen Nachfolger. Die inhabergeführte Distribution ist bundesweit tätig und verfügt über eine kleine Fertigung im Bereich Zubehör für Sicherheitstechnik. Um eine erfolgreiche Geschäftsübergabe zu ermöglichen, steht der jetzige Inhaber auf Wunsch für einen zu vereinbarenden Zeitraum gerne beratend zur Verfügung.

Käufer gesucht

Alt eingesessener erfolgreicher Errichterbetrieb in Westfalen sucht einen Käufer. Seit über 30 Jahren im Markt tätig. Schwerpunkte: Vertrieb, Montage, Wartung und Instandhaltung von Einbruch- und Brandmeldeanlagen sowie Videosystemen bei überwiegend gewerblichen Kunden. VdS-anerkannt für EMA, zertifiziert nach DIN 14675 und DIN EN ISO 9001. Hohe Zahl an Wartungsverträgen und Aufschaltungen. Die Inhaber stehen gerne für eine Übergangszeit zur Verfügung.

Verkäufer gesucht

Mittelständischer Facherrichter sucht im Großraum zwischen Leverkusen und Frankfurt am Main einen Errichterbetrieb für Einbruch- und Brandmeldeanlagen sowie Videosicherheit zum Kauf. Eine VdS-Anerkennung sowie eine Zertifizierung nach DIN 14675 sind wünschenswert. Der Betrieb sowie alle Mitarbeiter sollen komplett übernommen werden.



Interessenten wenden sich bitte direkt an den BHE-Geschäftsführer Herrn Dr. Urban Brauer.

Steuerfalle bei Minijobs und Arbeit auf Abruf



Für Minijobber gelten besondere Regeln: So können Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie Steuern pauschal vom Arbeitgeber gezahlt werden. Anderes kann sich allerdings ergeben, wenn der Arbeitnehmer auf Abruf ohne vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit beschäftigt wird. Damit der Minijob-Status in diesem Fall erhalten bleibt, müssen Arbeitgeber neue Regelungen beachten.

Hintergrund ist die zu Jahresbeginn vorgenommene Änderung im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Danach muss bei einer Arbeit, die ein Arbeitnehmer je nach Arbeitsanfall auf Abruf des Arbeitgebers zu erbringen hat, arbeitsvertraglich eine bestimmte Dauer der wöchentlichen Ar-

beitszeit festgelegt sein. Sieht der Arbeitsvertrag keine entsprechende Bestimmung vor, gilt fiktiv die gesetzlich vorgeschriebene Wochenarbeitsstundenzeit von 20 Stunden. Eine solche Unterstellung

ist nicht ganz neu. Vor der Neuregelung wurde eine Wochenstundenarbeitszeit von 10 Stunden angenommen. Greift die genannte Fiktion, ist unter Berücksichtigung des gesetzlichen Mindestlohns die Entgeltgrenze für einen Minijob überschritten. Das Arbeitsverhältnis ist dann sozialversicherungspflichtig. Auf diesen Sachverhalt könnte der Betriebsprüfer zukünftig besonders achten.

Auf Arbeitsvertrag achten

Allerdings ist nicht jede Vereinbarung von flexibler Arbeitszeit eine Arbeit auf Abruf. Steht es beispielsweise dem Studenten oder Rentner frei, aber er zu den vom Arbeitgeber angefragten Termin arbeitet, handelt es sich

grundsätzlich nicht um Arbeit auf Abruf. Arbeitgeber, die ihre Minijob-Mitarbeiter ohne festgelegte Wochenstundenarbeitszeit beschäftigen, müssen die Ausgestaltung des Arbeitsvertrages genau prüfen, um die Qualifikation als „Arbeit auf Abruf“ zu vermeiden. Aus dem Arbeitsvertrag muss hervorgehen, dass es im Belieben des Arbeitnehmers steht, die angefragten Arbeitszeiten wahrzunehmen. Formulierungen wie „die Arbeitsleistung ist entsprechend dem Arbeitsanfall zu erbringen“ sollten vermieden werden.

Wird der Minijobber tatsächlich auf Abruf beschäftigt, kann durch eine klare Bestimmung der Arbeitszeit im Arbeitsvertrag die Unterstellung des Stundenlohns von 20 Stunden und die damit verbundenen sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen vermieden werden. Dabei muss entweder eine wöchentliche Mindest- oder Höchstarbeitszeit bestimmt werden. Zu beachten ist, dass die Mindestarbeitszeit nicht um mehr als 25 Prozent überschritten und die Höchstarbeitszeit nicht um mehr als 20 Prozent unterschritten werden darf. ■

BHE-Praxis-Ratgeber neu aufgelegt



Erschienen in der 2. vollständig aktualisierten Auflage gibt er einen verständlichen Einblick in das komplexe Thema der Rauch- und Wärmeabzugsanlagen. Weiter enthalten sind u.a. praktische Hilfestellungen uvm.



Erschienen in der 4. vollständig aktualisierten Auflage bietet er einen Überblick über die wichtigsten Gewerke der Sicherungstechnik. Sie finden u.a. Infos zu Normen/Richtlinien sowie Hinweise zu Funktionsanforderungen uvm.

Infos und Leseproben dieser Nachschlagewerke finden Sie unter:
www.bhe.de/Praxis-Ratgeber

Förderprogramme für KMU nutzen und profitieren



Bund, Länder und EU bieten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zahlreiche Fördermöglichkeiten

zur Optimierung ihres Betriebes – so zum Beispiel bei der Weiterbildung ihrer Fachkräfte und der Digitalisierung.

Eine stets aktuelle Übersicht der diversen Förderungen, wie Zuschüsse, Darlehen oder Beteiligungen, bietet die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Internet unter www.foerderdatenbank.de.

Über die „Detailsuche“ lässt sich die Suche verfeinern und nach speziellen Förderungen im Handwerk suchen. Auch der gewünschte Förderbereich kann angegeben werden, bspw. „Aus- und Weiterbildung“ oder „Unternehmensfinanzierung“. Hilfen für IT- oder Digitalisierungsprojekte sind unter der Rubrik „Forschung und Innovation“ zu finden.

Beispielsweise unterstützt das BMWi mit dem Programm „go-digital“ die fachliche Beratung und Begleitung von Handwerksbetrieben bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Auf- bzw. Ausbau der IT-Systeme mit 50 % der anfallenden Kosten.

Wichtig ist in der Regel, dass ein För-

derantrag vor der Durchführung der Maßnahmen beantragt wird. Neben den Online-Informationen stellt das BMWi Ratsuchenden eine Hotline zur Verfügung (Tel.: 03018 615-8000). Hier erhalten Sie schnell und unbürokratisch Informationen zu den Förderprogrammen. Die Auskünfte schließen Angaben zu Verfahrensweisen, Anlaufstellen und Konditionen der Förderprogramme ein.

Informationen zu den spezifischen regionalen Fördermöglichkeiten bieten zudem die jeweils zuständigen Handwerkskammern (HWK) und Industrie- und Handelskammern (IHK) in Ihrer Nähe. ■



Diese und weitere Informationen finden Sie im BHE-Info-Papier „Fördermöglichkeiten für Unternehmen der Sicherheitstechnik“ im internen Mitgliederbereich unserer Homepage unter www.bhe.de

Cyber-Schutz - effektive Sicherheits-Maßnahmen für BHE-Mitglieder

Auch kleine und mittlere Betriebe sind zunehmend abhängig von einer funktionierenden IT-Infrastruktur im Unternehmen. Gleichzeitig nehmen Cyber-Angriffe zu. Sie werden komplexer, professioneller und können enormen Schaden anrichten, wenn wichtige Daten gelöscht werden oder sensible Informationen an die Öffentlichkeit gelangen. Schnell geht es hier um den Fortbestand des Unternehmens.

Um seinen Mitgliedern den Zugang zu effektiven und preiswerten Cyber-Sofortmaßnahmen zu bieten, kooperiert der BHE mit

dem unabhängigen Cyber-Security-Berater Philipp Rothmann.

Zur Verfügung stehen verschiedene Leistungs-Pakete, die auf Wunsch miteinander kombiniert werden können:

- BHE-Cyber-Awareness Impulsvortrag mit Live-Hacking
- BHE-Cyber-Sicherheitsanalyse und Maßnahmenplan
- BHE-Cyber-Sicherheitstest (Penetrations-Test)

Für einen genaueren Überblick zu den vorgenannten Leistungs-Paketen sowie für technische Detailfragen organisieren wir bei

Bedarf gerne eine (kostenfreie) Webpräsentation mit Herrn Rothmann (Mindestteilnehmerzahl: 3). Bei Interesse bitten wir um kurze Nachricht an Herrn Crauser (j.crauser@bhe.de). ■

Philipp-Christopher Rothmann ist Experte in den Bereichen Informationssicherheit, Cyber-Security, IT-Governance, Datenschutz und Notfallmanagement. Als IT-Manager, -Berater, -Revisor/Auditor und -Risikomanager war Herr Rothmann in diversen Bundesbehörden, internationalen Banken, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie im Mittelstand im In- und Ausland tätig.



Detaillierte Informationen finden Sie im Mitgliederbereich unter www.bhe.de/rahmenabkommen.

Sicherheits-Fachfirmen blicken zuversichtlich in die Zukunft

Die Herbst-Konjunktur-Umfrage des BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. zeigt erneut eine positive Entwicklung. Rund 52 Prozent der befragten Fach-Errichter beurteilen ihre derzeitige Marktlage als „gut“, 35 Prozent sogar als „sehr gut“. Im Durchschnitt wurde ein Wert von 1,79 auf der Schulnotenskala erreicht, das drittbeste Ergebnis seit Beginn der Erhebungen.

Bei der Bewertung der Geschäftslage nach Kundengruppen verzeichnen die Behörden mit einer Note von 2,40 einen neuen Höchstwert. Der Privatbereich ist hingegen seit der Frühjahrs-Um-

frage 2018 (2,43) leicht rückläufig und erzielt derzeit einen Wert von 2,64. Der gewerbliche Bereich (1,83) erreicht unverändert das beste Ergebnis.

Die einzelnen Branchen haben im Vergleich zur vorherigen Umfrage tendenziell etwas schwächer abgeschnitten. Lediglich die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen konnten eine erneute Verbesserung auf die Note 2,15 erreichen.

Insgesamt betrachtet, bleibt die Einschätzung der Geschäftslage bei allen Gewerken jedoch auf einem guten Niveau.

Nach wie vor besteht in den Unternehmen großer Personalbe-

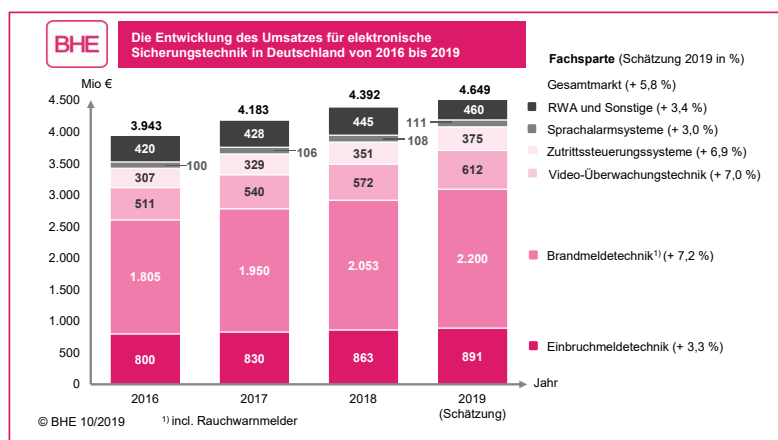


Bild: violetkaipa / iStock / Thinkstock

darf. Rund 58 Prozent der Betriebe suchen laut Herbst-Umfrage weiterhin neue Mitarbeiter und 42 Prozent möchten ihren Personalstand halten.

Ihre künftige Geschäftslage schätzen die Firmen in allen Kundengruppen und Gewerken mit einem Durchschnitt von 2,01 als gut ein.

Sicherheitstechnik gefragt - gute Umsatzzahlen für 2019 erwartet



Die Anbieter elektronischer Sicherungstechnik rechnen für das Jahr 2019 erneut mit einem deutlichen Umsatzwachstum in Deutschland. Zu diesem Ergebnis kommt die aktuelle Umfrage des BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.. Demnach wird ein Umsatzplus von 5,8

Prozent auf über 4,6 Mrd. Euro erwartet.

Spitzenreiter werden mit jeweils rund 7 Prozent Zuwachs voraussichtlich die Brandmeldetechnik, Videosicherheit und Zutrittssteuerung sein. „Hierbei spielen unterschiedliche Aspekte eine Rolle. Die

Brandmeldetechnik ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften traditionell der absatzstärkste Markt“, so Dr. Urban Brauer, Geschäftsführer des BHE. Im Bereich der Videosicherheit werde die Ankündigung von Deutscher Bahn und Bundesregierung, die Videosicherheit an Bahnhöfen auszubauen, Auswirkungen haben. Die Zutrittssteuerung profitiere von ihren vielfältigen Einsatzmöglichkeiten. Auch die Umsätze in anderen sicherheitstechnischen Gewerken werden weiter steigen. Die Einbruchmeldetechnik, Sprachalarmsysteme sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und sonstigen Systeme erwarten jeweils ein Plus von mindestens 3 Prozent.



Termine

BHE-Allgemein

03./04.02.20:	BHE-Fachsymposium Einbruchschutz	Fulda
24./25.03.20:	BHE-Fachkongress Video/ZK	Mainz
12.05.20:	Hersteller-Meeting	Hünfeld
15.05.20:	BHE-Mitgliederversammlung 2020	Köln

BHE-Fachausschüsse

06.02.20:	Zutritt	Herdecke
12.02.20:	Video	Hünfeld
13.02.20:	IT	Hünfeld
18.02.20:	Perimeterüberwachungssysteme	Gießen
19.02.20:	Türen	Gießen
10.03.20:	Übertragungstechnik	Hünfeld
11.03.20:	NSL	Hünfeld
17.03.20:	Planer	Hünfeld
23.04.20:	Betriebswirtschaftliche Fragen	Bad Neuenahr-Ahrweiler
26.03.20:	Einbruchmeldetechnik	Fulda-Künzell
31.03.20:	Sicherheitsbeleuchtung	Gießen
27.04.20:	Sprachalarm	Erlangen
28.04.20:	Brandmeldetechnik	Erlangen
05.05.20:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Gießen

Ihr Wissensvorsprung im Sicherheitsmarkt - profitieren Sie vom BHE-Netzwerk

Der ideale Weg, stets über Neuigkeiten auf dem Laufenden zu bleiben, sich über aktuelle Themen oder Probleme auszutauschen und passende Hilfestellung zu erhalten, sind die BHE-Fachausschüsse. Profitieren auch Sie vom partnerschaftlichen und kollegialen Austausch mit Experten. Die Fachausschüsse stehen allen Mitgliedern offen und freuen sich über Ihre (unverbindliche) Teilnahme - Infos unter www.bhe.de oder info@bhe.de.

Der BHE trauert

Wolfgang Herber, langjähriger Mitarbeiter der Firma Kötter GmbH & Co. KG, Essen, ist am 6. Oktober 2019 verstorben.

Wir werden Wolfgang Herber ein ehrendes Andenken bewahren.

Thomas Geutebrück, Gründer der Firma Geutebrück GmbH, Windhagen, ist am 25. November 2019 im Alter von 84 Jahren verstorben. Als Pionier, Visionär und Erfinder hat er die Video-Sicherheitstechnik sowohl in Deutschland als auch international maßgeblich mitgeprägt.

Bereits in den Anfängen des BHE vor über 40 Jahren hat Thomas Geutebrück die Video-technik als bedeutender Baustein der Sicherungstechnik im BHE etabliert und sein umfassendes Wissen mit Fachkollegen geteilt.

Mit Thomas Geutebrück verliert der BHE eine große Persönlichkeit.

Das Andenken an Thomas Geutebrück werden wir stets in Ehren halten.

Herzlich Willkommen

BHE

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder im BHE!

Errichter:

Ampro Medientechnik GmbH
65817 Eppstein

Krauskopf Sicherheitstechnik
53343 Wachtberg

Elektrohaus Kaiser
79837 Häusern

Elektro Rentsch e.K.
58640 Iserlohn

Eltrok Sicherheitstechnik GmbH & Co. KG
99085 Erfurt

DGS Sicherheitstechnik
66663 Merzig-Mechern

Sector Electronic GmbH
48249 Dülmen

elaucon GmbH
51149 Köln

Elektrotechnik Rümenap GmbH
37124 Rosdorf

MRC Sicherheitstechnik GmbH
60487 Frankfurt

SHA Alarmtechnik GmbH
24641 Stukenborn

Errichter/Planer:

Smartlogy Sicherheitstechnik GmbH
30459 Hannover

Planer:

Becker & Partner Ingenieure PartG mbB
64319 Pfungstadt

Hersteller:

Serinus GmbH
58089 Hagen

Cyber-Sicherheits-Berater:

Philipp-Christopher Rothmann
57489 Drolshagen



Aus- und Weiterbildung

BHE-Fachseminare

21.01.20:	Brandmeldeanlagen - Auffrischungsseminar	Fulda-Künzell
22./23.01.20:	Brandmeldeanlagen - Teil 1: Grundlagen	Fulda-Künzell
30.01.20:	Fachkraft für Rufanlagen nach DIN VDE 08334	Hünfeld
04.02.20:	Neuerungen VDE 0833-2 Brandmeldeanlagen	Gießen
04./05.02.20:	Zutrittssteuerung und Identifikationsmanagement	Herdecke
05.02.20:	Brandwarnanlagen nach aktueller DIN VDE V 0826-2	Gießen
11.-13.02.20:	DIN 14675 / Sprachalarmierung	Mettmann
17./18.02.20:	Planung und Projektierung von Videosicherheitssystemen	Gießen
19.02.20:	Vorbereitungsseminar für die Prüfung der Fachkraft Video	Gießen
19./20.02.20:	Perimetersicherung	Gießen
26./27.02.20:	FSA incl. Berechtigung zur Erstabnahme mit herstelleregebundener Autorisierung	Hünfeld
03./04.03.20:	Einbruchmeldeanlagen - Grundlagen	Hünfeld
03./04.03.20:	Netzwerktechnik für die Sicherheitsbranche - Grundlagen	Fulda-Künzell
11./12.03.20:	Q-Trainerausbildung für die geprüfte Fachkraft Rauchwarnmelder	Herdecke
12.03.20:	Planung/Inbetriebnahme von Übertragungseinrichtungen	Hünfeld
12.03.20:	Workshop Instandhaltung Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Fulda-Künzell
19.03.20:	Sicherheitstechnik im IP-Netzwerk - Aufbau-seminar	Hünfeld
30./31.03.20:	Planung und Projektierung von Einbruchmeldeanlagen	Herdecke
31.03.20:	Sachkundiger für Notausgänge und Fluchtwegsicherungen	Hünfeld
01.04.20:	Sachkundiger für die Instandhaltung von Rauch- und Feuerschutztüren	Hünfeld
01.04.20:	Sachkundiger für Sicherheitsbeleuchtung und dynamische Sicherheitsleitsysteme	Gießen
02.04.20:	Professionelles Verhalten als Servicetechniker	Gießen
02.04.20:	Sachkundiger für die Instandhaltung von Feststellanlagen an Feuerschutzabschlüssen	Hünfeld
21.04.20:	Sprachalarmierung: Planung/Projektierung nach aktueller DIN VDE 0833-4: 2014-10"	Hünfeld
22.04.20:	Sprachalarmierung in der Praxis: Messung Sprachverständlichkeit (STIPA)"	Hünfeld
29./30.04.20:	Brandmeldeanlagen - Teil 1: Grundlagen	Gießen
30.04.20:	Brandmeldekonzert nach DIN 14675 - rechtssichere Umsetzung in die Praxis	Gießen
05./06.05.20:	Einbruchmeldeanlagen - Aufbau-seminar mit Prüfung	Gießen
06./08.05.20:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen mit Prüfung	Gießen
07.05.20:	VOB/B Basisseminar - Werklohnansprüche rechtssicher einfordern	Hünfeld
07.05.20:	Fachkraft für Kohlenmonoxidwarnmelder	Herdecke

Früh anmelden lohnt sich!

Für die BHE-Fachseminare wurde ein **Frühbucherrabatt** eingeführt. Jene Teilnehmer, die sich bis 6 Wochen vor dem Veranstaltungstag für das gewünschte Seminar anmelden, profitieren somit von Seminarpreisen, die 15 % unter dem regulären Preis liegen!

Impressum: Die Verbandszeitschrift BHE-Aktuell erscheint drei- bis viermal jährlich. Sie wird kostenlos abgegeben. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen, die als verlässlich gelten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.
Redaktion: Dr. U. Brauer, Feldstr. 28, 66904 Brücken, Tel: 06386 9214-0, Stefan Berger, Köln, Tel: 0221 6060100
Druck: Druckerei Kerker, Kaiserslautern